

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen**

Am 4. September 2025 reichte Gemeinderat Stefan Klauer namens der Fraktion SVP eine schriftliche Anfrage zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen ein (Beilage).

KI kann die öffentliche Verwaltung in vielen Bereichen unterstützen, beispielsweise bei der Effizienzsteigerung, der Schonung von Personal-Ressourcen oder der schnelleren Erkennung von Bedrohungen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele Unternehmen, die KI anbieten, Daten für eigene Zwecke nutzen und dass deren Einsatz auch weitere Risiken mit sich bringen können, die sorgfältig abgewogen werden müssen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1. Nutzt die Stadtverwaltung Kreuzlingen bereits Künstliche Intelligenz (wie z. B. ChatGPT, Gemini oder ähnliche Systeme) oder prüft deren Einsatz? Falls ja, in welchen Bereichen und zu welchen Zwecken?**

Die Stadtverwaltung Kreuzlingen hat im Einwohneramt einen Voicebot im Einsatz. Diese intelligente Sprachlösung hat den Service nachhaltig verbessert. Der Voicebot kann jedoch nur Fragestellungen, deren Antwort explizit hinterlegt sind, beantworten. Somit kann hier nicht von KI im engeren Sinn gesprochen werden. Dennoch gelangen weniger Anrufe mit einfachen Fragestellungen an die Mitarbeitenden. Zudem ist der Service 24/7 verfügbar und Kundinnen und Kunden haben keine Wartezeiten.

Die Mitarbeitenden nutzen KI ansonsten in begrenztem Umfang, da die Stadtverwaltung Kreuzlingen bislang noch keine KI dauerhaft in ihre Systeme integriert hat. Aktuell werden erste Tests mit einer minimalen Anzahl von acht Lizenzen des Microsoft Copilot durchgeführt. Für dieses Produkt hat sich die Verwaltung entschieden, da Microsoft bei Kundinnen und Kunden mit einem Enterprise Agreement, einem DVS-Vertrag (Digitale Verwaltung Schweiz) und einer Copilot-Lizenz die verarbeiteten Daten nicht zu Lernzwecken weiterverwendet. Einzelne Mitarbeitende testen nun die KI in ihrer täglichen Arbeit, z. B. beim Überarbeiten von Texten. Gleichzeitig wird geprüft, welche KIMöglichkeiten es sonst noch auf dem Markt gibt, die möglichst datenschutzkonform eingesetzt werden können (z. B. CMI KI+).

2. Welche Vorgaben oder Richtlinien bestehen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, wenn Mitarbeitende der Verwaltung KI-Programme einsetzen oder in Erwägung ziehen?

Der Umgang mit sensiblen Daten der Stadtverwaltung Kreuzlingen muss von den Mitarbeitenden verinnerlicht werden. Die erarbeitete Verordnung über die Nutzung der ICT-Systeme stützt sich auf das Datenschutzgesetz des Kantons Thurgau. In dieser Verordnung steht im Artikel 26, Künstliche Intelligenz (KI) u. a. Folgendes:

KI, insbesondere Chatbots, die darauf beruhen, dürfen dienstlich genutzt werden. Es müssen jedoch die folgenden Vorgaben befolgt werden:

- Es dürfen keine als "VERTRAULICH" klassifizierte Daten in den Prompt (Eingabefeld) eingegeben werden.
- Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material in den Prompt eingegeben werden.
- Es dürfen keine Personendaten (z. B. Namen von Mitarbeitenden, Kundschaft, etc.) in den Prompt eingegeben werden.

Die Nutzenden sind für den mit Hilfe von KI generierten Inhalt verantwortlich. Von KI bezogene Informationen sind auf Echtheit und Glaubwürdigkeit zu prüfen, um insbesondere "Halluzinationen" (KI-Begriff für Falschaussagen) oder Urheberrechtsverletzungen auszuschliessen.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Aufgaben treu und sorgfältig zu erfüllen. Dabei haben sie die Interessen der Stadtverwaltung Kreuzlingen zu wahren und alles zu unterlassen, was diese beeinträchtigen oder schädigen könnte. Die Verordnung wird den bestehenden Mitarbeitenden nach in Kraft Setzung bekanntgegeben. Neu eintretende Mitarbeitende werden beim Stellenantritt ausdrücklich über den Inhalt der Verordnung informiert und zur Kenntnisnahme verpflichtet.

3. Werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Umgang mit KI geschult oder sind entsprechende Weiterbildungen geplant, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren?

Die Stadtverwaltung führt bei neuen Programmen und grösseren Updates immer wieder Mitarbeiterschulungen durch. Im Jahr 2024 z. B. wurden alle auf Microsoft Office 365 geschult. Ebenfalls wurden Abteilungs- und Ressortleitungen über den Umgang, den Anwendungsbereich und die Herausforderungen mit KI in einem Seminar informiert.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass beim Einsatz von KI die Kompetenz im Umgang mit den KI-Assistenten geschult werden muss, da sonst der Einsatz kontraproduktiv ist.

4. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat im Einsatz von KI in der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Effizienz, Transparenz, Datenschutz und die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung?

KI bietet enormes Potenzial, um die öffentliche Verwaltung effizienter zu machen, wobei sie die menschliche Expertise nicht ersetzen kann. Die richtige Balance zwischen technischer Innovation, durchdachten Prozessen und gut geschulten Mitarbeitenden ist entscheidend.

Wenn in der Stadtverwaltung Kreuzlingen KI strategisch und verantwortungsvoll eingesetzt wird, können Routineaufgaben automatisiert, Informationen schneller bereitgestellt und entsprechend Mitarbeitende entlastet werden. Dadurch bleibt mehr Zeit für komplexe Aufgaben und andere Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Ebenfalls kann KI bei Analysen helfen und grosse Datenmengen verständlich aufbereiten.

Um sinnvoll arbeiten zu können, braucht die KI Zugang zu Daten. Persönliche und sensible Informationen gilt es in jedem Fall zu schützen. Entscheidungen müssen weiterhin von Menschen getroffen werden. KI kann für Empfehlungen herangezogen werden, aber die demokratisch legitimierte Verantwortung gegenüber der Bevölkerung darf nicht auf diese übertragen werden. Ebenso müssen die Informationen der KI überprüft werden, bevor man diese weiterverarbeitet.

Die Stadtverwaltung Kreuzlingen wägt diese Chancen und Risiken sorgfältig ab. Ziel ist es, KI dort einzusetzen, wo sie einen Mehrwert bringt, ohne dabei die Rechte, die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gefährden.

Kreuzlingen, 20. Januar 2026

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

Schriftliche Anfrage

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 Geschäftsreglement des Gemeinderates

Schriftliche Anfrage zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Stadträte

Ausgangslage:

Die rasante Entwicklung von Programmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wie zum Beispiel ChatGPT, Gemini oder andere vergleichbare Systeme eröffnet auch für eine Stadt wie Kreuzlingen neue Chancen, bringt aber ebenso Risiken mit sich. KI könnte die Arbeit der Verwaltung erleichtern, etwa bei der Texterstellung, bei Übersetzungen, in der Datenanalyse oder bei der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Gleichzeitig stellen sich wichtige Fragen zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Umgang mit sensiblen Daten innerhalb der Stadtverwaltung. Viele KI-Systeme verarbeiten Daten auf Servern im Ausland, was für eine Behörde in Kreuzlingen kritisch betrachtet werden muss. Auch ist zu klären, wie transparent und nachvollziehbar die Ergebnisse solcher Systeme sind und inwiefern sie die Entscheidungsfindung beeinflussen dürfen.

Ein aktueller Vorfall hat die Risiken deutlich gemacht: Vor kurzer Zeit wurden Daten von ChatGPT durch eine Sicherheitslücke öffentlich zugänglich. Solche Ereignisse zeigen, dass die Verwendung internationaler KI-Systeme auch für eine Verwaltung wie diejenige von Kreuzlingen ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und den Schutz vertraulicher Informationen darstellen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu erfahren, ob und in welcher Form die Stadt Kreuzlingen bereits KI-Systeme nutzt oder deren Einsatz prüft.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Nutzt die Stadtverwaltung Kreuzlingen bereits Künstliche Intelligenz (wie zum Beispiel ChatGPT, Gemini oder ähnliche Systeme) oder prüft deren Einsatz? Falls ja, in welchen Bereichen und zu welchen Zwecken?
2. Welche Vorgaben oder Richtlinien bestehen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, wenn Mitarbeitende der Verwaltung KI-Programme einsetzen oder in Erwägung ziehen?
3. Werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Umgang mit KI geschult oder sind entsprechende Weiterbildungen geplant, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren?
4. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat im Einsatz von KI in der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Effizienz, Transparenz, Datenschutz und die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung

Stefan Klauer

Fraktion SVP